

## Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

### eine Sozialarbeiterin / einen Sozialarbeiter für das **Abklärungsteam** im **Amt „Kinder- und Jugendhilfe“** in Vollzeit zum baldigen Eintritt.

#### **Aufgabenbereich:**

- Entgegennahme und Abklärung von Gefährdungsmeldungen
- Einleitung von Erziehungshilfen als Ergebnis der Gefährdungsabklärung
- Durchführung von Kindesabnahmen bei Gefahr im Verzug
- Einschulung und Begleitung neuer KollegInnen in der Sprengelsozialarbeit

#### **Anforderungsprofil:**

- Ausbildung in Sozialer Arbeit

#### Zwingend erforderliche Voraussetzungen:

- fachlich erfahrene, vielseitig interessierte, einfühlsame und klare Persönlichkeit
- Belastbarkeit, Strukturiertheit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick
- fundierte EDV-Kenntnisse

#### Zusätzlich erwünschte Voraussetzungen:

- einschlägige Berufserfahrung, insbesondere in den Bereichen Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Krisenintervention, Notfallpsychologie o.ä.
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- höfliches und sicheres Auftreten und gute Umgangsformen

#### **Entlohnung:**

Der zu besetzende Dienstposten ist in der Entlohnungsgruppe b eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.378,-- brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

#### **Bewerbung:**

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen,

schriftlich bis **23. August 2019** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren sowie die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.